

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-186

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	04.10.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.11.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
10.11.2011	Hauptausschuss Z				
23.11.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht dazu sowie der Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes werden in den vorliegenden Fassungen vom September bzw. Juli 2011 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Fachbeiträge und -gutachten (inklusive Landschaftsplanentwurf) sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2007/26.11.2008 (BV 2007-008-1) die Aufstellung der o. g. Flächennutzungsplanänderung für die Bereiche Flugplatz und Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ beschlossen. Nach Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV 2009-041 vom 16.12.2009) wurden die erforderlichen Fachbeiträge sowie der Entwurf der Landschaftsplanänderung erstellt und in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Fachbeiträge und -gutachten (inklusive Landschaftsplanentwurf) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, den o. g. Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S.202) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

1. Änderung FNP-Entwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie LP-Entwurf auf CD